

E-Brief

26. April 2015

LG Hamburg und Staatsanwaltschaft Hamburg - ein rechtsfreier Raum? 1402E L395.98

Sehr geehrter Herr Dr. Steffen,

ich beziehe mich auf meine Schreiben vom 03.02., welches von Frau Rausche beantwortet wurde, und vom 02.03.2015 an Ihre Amtsvorgängerin, (Aktenzeichen 1402E-L395.98). Alle weiteren Einlassungen unterliegen den, im Schreiben vom 03.02.2015 von mir vorausgesetzten Einschränkungen.


Das Schreiben vom 03.02.2015 wurde von der Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichtes zwar erwidert aber nicht beantwortet (Schreiben vom 19.03.2015). Der hier vorliegende Sachverhalt ist mehr als ausreichend beschrieben, dokumentiert und bewiesen worden, auch gegenüber der Staatsanwaltschaft Hamburg. Bei mir festigt sich der Eindruck, dass das LG Hamburg und die Staatsanwaltschaft Hamburg hier in einem Komplott die Ahndung eines, nach meiner Meinung, Prozessbetruges verhindert. Zum einen wurde das LG Hamburg im Zivilprozess 316 O 43/06 von der Klägerin belogen, Verstoßes gegen ZPO §138 strafbar nach StGB §263 und das daraus folgende Urteil erfolgt nicht im Namen des Volkes sondern ist eine einzige Beleidigung des Volkes. Zum anderen verweigert die Staatsanwaltschaft die Verfolgung dieser Straftat, Strafvereitelung im Amt, strafbar nach §258a StGB.

Ich beziehe mich hier ausdrücklich auf den gesamten Schriftverkehr der in diesem Gesamtkomplex unter verschiedenen Aktenzeichen beim LG Hamburg und bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten Vorgänge, insbesondere aber auch auf mein Schreiben vom 11.12.2013 an die Gerichtspräsidentin Umlauf.

Das LG Hamburg und die Staatsanwaltschaft Hamburg sind von mir bestens über diese bewiesenen, strafbaren Handlungen in Kenntnis gesetzt worden. Nicht auszuschließen ist, dass ich als Laie mich dabei nicht an gewisse formale Verfahrensabläufe orientierte, was aber nicht bedeutet, dass die Vorgänge damit dem LG Hamburg und der Staatsanwaltschaft Hamburg verborgen geblieben wären. Wenn diese Nichteinhaltung von Formalien vom LG Hamburg und der Staatsanwaltschaft Hamburg zur Abwehr von Maßnahmen wegen Verstöße gegen die Strafgesetze der BRD und damit zum Schutz von Straftätern genutzt werden, ist politischer Handlungsbedarf gefordert.

Jeder Bürger ist im Rahmen seiner Möglichkeit mitverantwortlich Schaden von unserem demokratischen Staatswesen, dazu zählt auch unser Rechtssystem, zu verhindern oder abzuwenden. Um wie viel mehr sind dann Personen, die vom Bürger mit der Sicherung unseres Rechtswesens beauftragt wurden, gefordert unseren Strafgesetzen Geltung zu verschaffen?

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp

Wer diese Einstellung zu unserem Rechtswesen nicht hat, gehört nicht auf die payroll des Staates.

Bisher habe ich den Eindruck, dass die Personen im LG Hamburg und in der Staatsanwaltschaft Hamburg, soweit hier involviert, Personenschutz betreiben anstatt sich den Gesetzen unseres Rechtsstaates verpflichtet zu fühlen.

Hier wird die täterorientierte Schuldermittlung von der Staatsanwaltschaft Hamburg selbst verhindert und damit schon jetzt über Jahre verschleppt, bis die Straftat im Dunst der Vergangenheit, so hofft man wohl, verschwindet. Selbstamnestie?

Gibt es in der Hamburger Justiz eine Verantwortung für unseren Rechtsstaat? Gehört der Paragraph 3/1 des GG zu den Normen in der Hamburger Justiz und wenn ja, an welcher Stelle rangiert diese Norm? Ist der Hamburger Justiz die, von Fremdeinflüssen unbelastete Sache allein handlungsführend? Gibt es Einflüsse und/oder karriereorientierte Rücksichtnahmen innerhalb der Hamburger Justiz, die den Blick auf die Sache allein verstellen? Geht in der Hamburger Justiz Formalie vor Wahrnehmung, wird dort so die blinde Justizia verstanden? Ist man sich in der Hamburger Justiz der Verantwortung für unseren demokratischen Staat bewusst?

Wie groß mag die Dunkelziffer der Bürger sein, die nicht die Energie aufbringen sich zu wehren?

Nicht die sind stark, die aus Machtposition allein heraus handeln, sondern die sind stark, die trotz Machtposition sich nicht nur, aber auch, ethisch und moralisch korrekt verhalten, und ihren Job tun für den sie vom Bürger ausgewählt und bezahlt werden.

Machen Sie, Herr Dr. Steffen, klar, dass der politische Wille die Machenschaften im LG Hamburg und in der Staatsanwaltschaft Hamburg nicht duldet!

Ich bitte Sie mich zeitnah darüber zu informieren, ob Sie nunmehr die Klärung aus Ihrer Verantwortung heraus betreiben und kontrollieren wollen oder nicht.

mit verbindlichem Gruß
Norbert Hinsenhofen

cc Bürgermeister von Hamburg*
 DIE ZEIT, Helmut Schmidt*
 HAMBURGER ABENDBLATT*
 ARD / Monitor*
 ZDF frontal 21*
 Günther Jauch*
 Bundesministerium für Justiz, Berlin*
 Bundespräsidialamt Z5 - 300 11-7-2/14*
 Hans-Christian Ströbele, MdB / Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz*

weiterer Verteiler
weitere Unterlagen gebe ich Ihnen gern auf Nachfrage

Norbert Hinsenhofen
 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp

Dr. jur h.c. Gerhard Strate*
Bucerius Law School*

* Ich werde Sie über den Fortgang auf dem Laufenden halten. Die gesamte digitalisierte Dokumentation werde ich online stellen und steht Ihnen uneingeschränkt zur Verfügung. Auf Wunsch bin ich gern zum Gespräch bereit.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp